Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat II

Bad Salzungen, 03.12.2020

Beschlussvorlage
KA 0240/2020

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.94000 - Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen - in Höhe von 32.500 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.12.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.94000 – Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen - in Höhe von 32.500 €.
Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in der Haushaltsstelle 59000.98210 – Investitionszuschuss an die KAG Werra - Wartburgregion - in Höhe von 32.500 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 20000.94000 ist ein Haushaltsansatz von 100.000 € vorgesehen. Es wurde ein Haushaltsausgaberest von 63.500 € übertragen und weitere 245.000 € wurden im Zuge des Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 26.05.2020 zur Verwendung der Mittel der Investitionspauschale (ThürKommHG) überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Verausgabt sind 277.004,67 € und 96.165,58 € durch Aufträge gebunden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Das Projekt – Mehr Alltagsradverkehr für die Werra-Wartburgregion – ist Teil des Leitprojekts „Regionales Wegenetz“ und dient der Förderung und dem Ausbau des Alltagsradverkehrs in der Region. Darin enthalten ist die Realisierung von Fahrradabstellanlagen einschließlich Überdachung an Schulen. Die Kosten dafür werden auf 107.100 € brutto geschätzt. Bei einer Förderung von 70 % durch den Bund, verbleibt ein Eigenanteil von 32.130 € beim Wartburgkreis. Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltsstelle 59000.98210 bereitgestellt. Da die Bauausführung für die Abstellanlagen an den Schulen durch den Wartburgkreis selbst erfolgt, müssen die Mittel neu geordnet werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Zur Umsetzung des Projektes ist die Umordnung der Mittel noch im laufenden Haushaltsjahr notwendig. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in der Haushaltsstelle 59000.98210 – Investitionszuschuss an die KAG Werra – Wartburgregion – in Höhe von 32.500 €.
Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Mittel für den Eigenanteil der Fahrradabstellanlagen in dieser Haushaltsstelle geordnet und müssen nun zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter